

Nr. 6449/13

1994-04-20

II-13297 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Leiner
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Gesundheitschipkarte

Auf Initiative der Frau in der Wirtschaft gibt es derzeit in Burgenland und in Niederösterreich Feldversuche, mittels einer Versicherungskarte (Chipkarte) den Krankenkassenscheck zu ersetzen. Die Ausstellung und Evidenzhaltung von Krankenkassenschecks erfolgt bekanntlich in den Betrieben und ist mit einem Verwaltungsaufwand von mehr als 51 Milliarden verbunden. Mit der Chipkarte könnte in den Betrieben der bürokratische Aufwand abgebaut werden. Das neue System würde aber auch für die Sozialversicherungen und die Ärzteschaft viele Vereinfachungen bringen. Auch würde durch den Einsatz von Chipkarten der Schutz der Privatsphäre der Arbeitnehmer verbessert. Es könnten keine betriebsinternen Kontrollen über Arztbesuche und Rückschlüsse auf den Arbeitnehmer, der dann eigenverantwortlich agiert, mehr möglich sein. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende Anfrage:

1. Gibt es derzeit konkrete Überlegungen, auf der Grundlage der positiven Feldversuche eine Versicherungskarte österreichweit einzuführen?
2. Wenn ja, wann kann mit einer bundesweiten Einführung gerechnet werden?
3. Sollten neben den versicherungsadministrativen Daten auch medizinische und Notfalldaten auf einer derartigen Karte gesichert sein?

- 2 -

4. Wenn ja, sollten diese freiwillig oder verpflichtend als sogenannte Medcard geführt werden?
5. Gerade in den letzten Jahren ist der Medikamentenverbrauch enorm angestiegen. Sieht man in den Sozialversicherungen auch die Einsatzmöglichkeit einer derartigen Versicherungskarte in Zusammenarbeit mit den Apotheken- "Apocard"?
6. Wie gestalten sich die konkreten Überlegungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, eine derartige Versicherungskarte auch im Bereich der Vorsorgemedizin und Rehabilitation einzusetzen?
7. Haben Sie bereits eine konkrete Kosten-Nutzen-Rechnung für die Versicherungskarte angestellt? Im benachbarten Deutschland wurde eine derartige Karte vor allem im Hinblick auf Verwaltungsvereinfachungen für Vertragspartner für die Sozialversicherungsträger, für die Arbeitsmarktverwaltung und für die Dienstgeber eingeführt.
8. In Deutschland wird die Ärzteschaft bei der Anschaffung von Lesegeräten finanziell unterstützt. Überlegt man eine derartige Unterstützung bei Einführung einer Versicherungskarte auch in Österreich?
9. Die Umstellung des heutigen Systems auf maschinell lesbare Chipkarten birgt viele Möglichkeiten in sich, ist aber auch dazu angetan, Versicherungsnehmer zu verunsichern. Schnell fallen Schlagwörter wie "Der gläserne Patient". In Deutschland hat man vor der Einführung der Versicherungskarte ein eigenes Projektbüro eingerichtet, das die

- 3 -

Öffentlichkeit auf die Umstellung vorbereiten sollte. Ist auch in Österreich daran gedacht, für den Fall der Einführung einer Chipkarte ein außerhalb der Institution stehendes Büro mit der Einführung zu betrauen?